

# Richtlinien

## über die Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste in der Gemeinde Bessenbach

### Allgemeines

1. Die Gemeinde Bessenbach zeichnet Vereine und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich aus.
2. Die Auszeichnung und Ehrung der einzelnen Gruppen und Einzelpersonen wird im Rahmen einer eigenen Ehrungsveranstaltung, des sog. „Bessenbacher Frühlings“, durchgeführt. Die Programmgestaltung obliegt der Verwaltung.
3. Im Rahmen dieses „Bessenbacher Frühlings“ sollen auch Ehrungen mit dem Gemeindeehrenzeichen etc. vorgenommen werden.

### Leistungen, Verdienste

Ausgezeichnet und geehrt werden

1. Sportler für Mannschaftsmeisterschaften (auch Betriebssportgemeinschaften)
2. Einzelsportler für Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks- usw. -ebene
3. Schüler oder Klassen für besondere schulische oder sportliche Leistungen
4. Einwohner für sehr gut bestandene Gesellenprüfungen, Kammersieger, Berufsschulbeste
5. Kapellen und Chöre für sehr gutes Abschneiden bei Wertungsspielen und -singen, Musiker für Erfolge bei „Jugend musiziert“ oder ähnlichen Wettbewerben
6. erfolgreiche Teilnehmer bei Meisterschaften im Preistanzen/Preisplatteln
7. Blutspender für oftmaliges Spenden
8. Vereinsfunktionäre für mindestens 10-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender bzw. für mindestens 20-jährige Tätigkeit als sonstiges Mitglied der Vorstandschaft. Eine erneute Ehrung folgt jeweils im 10-Jahresrhythmus.
9. Mitbürger und Mitbürgerinnen, die sich um die Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben

### Ehrengabe, Preise

Mit der Auszeichnung/Ehrung werden folgende Ehrengaben bzw. Preise vergeben:

Zu 1: aktive Mannschaften bis zu 150 €, Schüler- und Jugendmannschaften bis zu 100 €

Zu 2: Kreis- und Gaumeister bis zu 50 € (in der Kleintierzucht bis zu 15 €);

1. und 2. Sieger bei Bezirks- und unterfränkischen Meisterschaften bis zu 65 € (in der Kleintierzucht bis zu 20 €);

1. bis 3. Sieger bei bayerischen, süddeutschen, deutschen und internationalen Meisterschaften bis zu 75 € (in der Kleintierzucht bis zu 25 €)

Zu 3: für Schüler Sachpreise bis 15 €; für Klassen Geldpreise von 37,50 € für die Klassenkasse

Zu 4: wie bei 3

Zu 5: wie bei 1, jedoch mit der Maßgabe, dass als „sehr gutes Abschneiden“ stets die bestmögliche Bewertung anzusehen ist;

bei „Jugend musiziert“ oder ähnlichen Wettbewerben wie bei 2

Zu 6: wie bei 1

Zu 7: bei 40, 50, usw. Spenden in Zehnerschritten Ehrengabe im Wert von 0,25 € je Spende

Zu 8: Ehrenteller oder -krug, Gemeindewappen als Glasbild, je nach Art und Dauer der Funktion

Zu 9: Ehrenteller oder -krug, Gemeindewappen als Glasbild, je nach Art der „besonderen Leistung“ und der zu ehrenden Person

Zu den Auszeichnungen/Ehrungen wird jeweils eine Urkunde verliehen, die den Grund bzw. Anlass der Auszeichnung enthält.

### **Hinweise**

1. Der Vorschlagende hat gegenüber der Gemeinde die uneingeschränkte Nachweispflicht für die Erfüllung der Voraussetzungen für die Ehrung bzw. Auszeichnung.
2. Die Auszeichnungen/Ehrungen werden Vereinen und Organisationen bzw. Bürgerinnen und Bürgern zuteil, die in Bessenbach ihren Sitz bzw. Wohnsitz haben oder durch ihre Betätigung mit der Gemeinde Bessenbach eng verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und deren Leistungen eine besondere Würdigung rechtfertigen.
3. Sind die Voraussetzungen für eine mehrfache Verleihung gegeben, wird die Auszeichnung/Ehrung stets nur einmal und für die entsprechende höchste Stufe vorgenommen. In der Urkunde werden alle zu würdigenden Leistungen erwähnt.
4. Über die Auszeichnungen/Ehrungen entscheidet in der Regel die Verwaltung. Bei unklaren Fällen trifft der Gemeinderat die Entscheidung.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Bessenbach, 18.05.2010

Gemeinde Bessenbach

i.V.

gez.

Bilz

2. Bürgermeister